

Sohle hinunterwölbt). Umgekehrt könnte man natürlich auch der Meinung sein, daß die beiden Pflüge der Abb. 96 und der Taf. 10 die gleiche Form darstellen sollten, wobei es sich natürlich nicht entscheiden ließe, ob in dem einen Fall dem Künstler die Darstellung der Sohle nicht geglückt sei, oder ob in dem andern Fall Haupt (und Schar?) unrichtig zu einer Sohle verdickt worden sei.

Ob die Etrusker auch noch andere Pflugformen gekannt haben, erscheint mir ungewiß.

Die wichtigste andere, angeblich etruskische Form ist von GRANDVOINNET, Araire, Abb. 85, S. 370 (= CHEVALIER, Grèce-Italie, Abb. 11) veröffentlicht, aber ohne Quellenangabe und somit bei GRANDVOINNETS Unzuverlässigkeit nicht verwertbar: mittels eines Strickes an Stelle eines Grindels wird ein einteiliges Gerät gezogen, dessen oberes Ende als Sterze und unteres als Sohle und Schar dient.

Die Zuweisung an römische oder vorrömische Kultur ist in vielen Fällen unbestimmt, am wenigsten vielleicht bei der wohl vorrömischen Bronzegruppe des Britischen Museums (Abb. 98).



Abb. 98. Bronzegruppe, vermutlich vorrömisch.  
Nach JOHN M. KEMBLE, *Horae Ferales*, Taf. 33, Abb. 16.

Kemble, *Horae ferales*, S. 244. Vgl. S. MÜLLER, *Charrue*, S. 36. Der Pflug ist wohl als ein Pflug mit Krümel zu deuten; ihn als Pflug der uns von Hellas her bekannten Art aufzufassen, wäre vielleicht gewagt. Vgl. ferner HOERNES, *Prähist. Formenlehre*, S. 233 und S. REINACH, *La sculpture en Europe avant les influences Gréco-Romaines*, S. 177. Bei S. REINACH, Abb. 381, eine andere Pflügergruppe, auf der aber die Form des Pfluges kaum zu erkennen ist.

Die Zuweisung an römische oder nichtrömische Zeit ist in einigen Fällen wohl unbestimmbar, in andern dagegen dürfte eine Bestimmung wohl möglich sein, so vor allem bei den nicht wenigen Stücken mit der Bezeichnung sizilisch, die die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu hellenischen wie zur karthagischen wie zur römischen Zeit in sich birgt; vielleicht ist bei einigen von diesen Stücken die Zugehörigkeit in Fachkreisen festgestellt und entzieht sich nur meiner Kenntnis; eine Bestimmung selber zu versuchen, erschien mir nicht angängig, schon, weil ich in den meisten Fällen die Stücke nicht zur Hand hatte; doch hat sich auch in den Fällen, in denen ich nicht nur auf Abbildungen angewiesen war, ein Zuweisungsversuch dem Nichtfachmann verboten.